

Antrag auf Nutzungsgenehmigung

Name, Anschrift (mit Telefon, Mailadresse)

Auftraggeber (wenn die Benutzung nicht ausschließlich in eigener Sache erfolgt), **Name des betreuenden Dozenten** (bei Prüfungsarbeiten)

Nutzungsvorhaben (Thema der Arbeit)

Nutzungszweck (Zutreffendes ankreuzen)

wissenschaftlich	<input type="checkbox"/>	Magister-, Diplomarbeit	<input type="checkbox"/>	Schülerarbeit	<input type="checkbox"/>
Habilitation	<input type="checkbox"/>	Bachelorarbeit	<input type="checkbox"/>	Selbstständige Veröffentlichung	<input type="checkbox"/>
Dissertation	<input type="checkbox"/>	Haus-, Seminararbeit	<input type="checkbox"/>	Sonstiger Zweck (Erläuterung s.u.)	<input type="checkbox"/>

Ergänzende Angaben zum Nutzungsvorhaben und Zweck

Ich bitte um Genehmigung zur Einsichtnahme in die für die Bearbeitung des vorstehend genannten Themas erforderlichen Archivalien. Mit diesem Antrag erkenne ich die Nutzungsordnung an. Mir ist bekannt, dass bei der Auswertung und Verwendung von mir benutzter Archivalien Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte und schutzwürdige Belange Dritter berührt werden können. Ich werde diese Rechte wahren und erkenne an, dass ich Verletzungen solcher Rechte gegenüber den Berechtigten selbst zu vertreten habe. Ich stelle das DTA bei Verstößen von der Haftung frei. Die Bestimmungen zur Weitergabe von Reproduktionen und zur Ablieferung von Belegexemplaren werde ich beachten.

Datum:

Unterschrift:

Genehmigung

Datum:

DTA-Bearbeiter/in:

Nutzungsordnung

Nutzungserlaubnis

Das Archivgut des Deutschen Tagebucharchivs (DTA) kann für wissenschaftliche Forschungen, für Zwecke von Bildung und Unterricht sowie publizistische und private Vorhaben genutzt werden. Voraussetzung ist ein schriftlicher Antrag mit Angaben zum Thema und Zweck des Nutzungsvorhabens. Die Erlaubnis bezieht sich nur auf das im Antrag angegebene Thema und den Zweck. Sie kann mit Auflagen und Einschränkungen verbunden sein.

Nutzungsart

Das Archivgut ist in den Räumen des DTA zu nutzen. Eine Ausleihe ist ausgeschlossen. Wegen der begrenzten Anzahl von Arbeitsplätzen ist eine Terminabsprache notwendig.

In der Regel werden Reproduktionen zur Einsichtnahme bereitgestellt. Bei Bedarf können die Originale vorgelegt werden. Die Archivalien sind sorgfältig zu behandeln und in der vorgelegten Ordnung zu belassen.

Anfertigung von Reproduktionen

Mit Genehmigung des DTA können im Archiv Reproduktionen vom Nutzer selbst angefertigt werden. In begrenztem Umfang sind Bestellungen und der Versand von Reproduktionen möglich.

Alle Reproduktionen dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet werden und an Dritte nur mit Zustimmung des DTA weitergegeben werden.

Auswertung und Veröffentlichung

Die Informationen zur Erschließung und die Archivalien selbst enthalten personenbezogene Daten. Ein Teil der Texte ist zudem urheberrechtlich geschützt. Bei Auswertungen und Verwendungen sind Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte und sonstige schutzwürdige Belange Dritter zu wahren. Zur Klärung der Schutzrechte ist immer eine Rücksprache mit dem DTA erforderlich. Angaben zu den Rechteinhabern erteilt das DTA. Erlaubnisse zu Veröffentlichungen und sonstigen Verwendungen sind vom Nutzer bei den Rechteinhabern einzuholen.

Quellennachweis

Archivalien des DTA sind bei allen Verwendungen nachzuweisen und mit der DTA-Signatur zu kennzeichnen (Muster: DTA-1234,1).

Haftung

Der Nutzer haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen am Archivgut sowie für andere bei der Nutzung des Archivs verursachte Schäden. Er haftet darüber hinaus für Ansprüche Dritter wegen Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechten oder sonstiger berechtigter Interessen. Das DTA ist durch schriftliche Erklärung im Nutzungsantrag von der Haftung freizustellen.

Belegexemplare

Von Arbeiten, die unter wesentlicher Verwendung von Archivalien des DTA verfasst worden sind, sind dem DTA unaufgefordert und kostenlos je ein Exemplar zu überlassen. Dies gilt auch für nicht veröffentlichte Arbeiten. Beruht eine Arbeit nur zu einem geringen Teil auf Archivgut des DTA, so ist dem DTA deren Publikation anzuzeigen.

Nutzungsentgelt

Die Nutzung und alle damit verbundenen Leistungen sind kostenpflichtig. Sie werden nach der aktuellen Gebührenordnung in Rechnung gestellt.